

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuß

53. Sitzung

am Donnerstag, dem 1. Juli 1999, 10:05 Uhr,
im Konferenzsaal 142 des Landtages

Anhörung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes

(Strukturreform-Novelle)

Anwesende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Vorsitzender

Hermann Benker (SPD)

Günter Fleskes (SPD)

Sabine Schröder (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Jost de Jager (CDU)

Ursula Röper (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Einzigster Punkt der Tagesordnung:**Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (Strukturreform-Novelle)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2121

(überwiesen am 6. Mai 1999)

<u>Teilnehmer</u>	<u>Institution</u>	<u>Umdruck</u>	<u>Seite</u>
Prof. Dr. Eckert	Deutscher Hochschulverband	14/3523	4
Prof. Dr. Offermann	Hochschullehrerbund	14/3518	5
Dr. Rempe	Verband Hochschule und Wissenschaft	14/3531	5
Frau Woll	DGB	14/3521	5
Herr Schimmler	ÖTV	14/3572	5
Herr Hansen	GEW	14/3527	6
	DAG	14/3493	6
Herr Trepte	Unternehmensverbände	14/3426	6
Herr Markmann	Industrie- und Handelskammern	14/3573	6
Herr Friebe	Technologiestiftung		6

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (Strukturreform-Novelle)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2121

(überwiesen am 6. Mai 1999)

(Fortsetzung der Anhörung vom 24. Juni 1999)

Prof. Dr. Eckert macht bei der Stellungnahme des **Deutschen Hochschulverbandes**, Umdruck 14/3523, hochschulpolitische und rechtliche Bedenken geltend. Auf Fragen aus dem Ausschuß führt er aus, die Rolle des Rektors und Dekans in den Hochschulgremien sehe er als Primus inter pares, die Strukturentscheidungen zu treffen hätten. Die vorgesehene Stärkung des Rektorats sei für die Fakultäten außerordentlich problematisch. Ferner sei es problematisch, aus der durchaus sinnvollen Bewertung von Lehrveranstaltungen seitens der Studierenden ein objektives Ranking abzuleiten oder die Zahl der Hörer einer Vorlesung zum Kriterium der Evaluation zu machen. Das Prorektorenamt sollte nicht für Studierende geöffnet werden. Frauenförderung sei am ehesten durch entsprechende Bewußtseinsbildung zu erreichen; an der Juristischen Fakultät habe die erste Frau habilitiert, von derzeit acht Habilitanten seien drei Frauen.

Die von den Rektoren vorgeschlagene Experimentierklausel in Sachen Gremien- und Leitungsstrukturen könne vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Struktur und Größe der Hochschulen im Lande durchaus Sinn machen. Die undifferenzierte Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen für alle Hochschularten lehne man ab; vielmehr sollten die bestehenden regulären Studiengänge stärker in einzelne Abschnitte unterteilt werden (Module) und das

credit point system eingeführt werden, um die Kompatibilität zu internationalen Studienabschlüssen herzustellen.

Die generelle Einführung der Zeitprofessur werde vehement abgelehnt; die Vergabe von Zeitprofessuren aus sachlich gebotenen Anlaß in Form eines Probebeamtenverhältnisses für zwei bis drei Jahre sei hingegen verfassungsrechtlich möglich. Die anschließende Übernahme auf eine unbefristete Professur ohne erneute Ausschreibung sei verfassungsrechtlich nicht zulässig. Bei der Festlegung von Kriterien für die leistungsbezogene Vergabe von Landesmitteln (§ 15 a Abs. 1 Nr. 5) sollte der Gesetzgeber Zurückhaltung üben.

Prof. Dr. Offermann trägt die Stellungnahme des **Hochschullehrerbundes** vor, Umdruck 14/3518. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Konsistoriums befürworte man eine einheitliche Regelung im Gesetz; den Vorschlag der MUL zur Drittelparität des Konsistoriums (Umdruck 14/3524) halte er für überlegenswert. Die generelle Einführung der Zeitprofessur, die der Hochschullehrerbund ablehne, nimmt er zum Anlaß, die Höhe der Besoldung von Fachhochschulprofessoren insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Verantwortung und Qualitätsansprüche zu kritisieren. Die vorgesehene Stärkung der Rektorate und Dekanate, der keine Stärkung der Aufsichtsgremien Senat und Konvent folge, lehne man ab, insbesondere die Weisungsbefugnis gegenüber dem einzelnen Mitarbeiter, weil sie demotivierend wirken könne. Die von der Fachhochschule Westküste vorgeschlagene Einführung der Kategorie „Wissenschaftliche Mitarbeiter an Fachhochschulen“ werde begrüßt (Umdruck 14/3526). Zu dieser Rubrik sollten bei der Sitzverteilung auch die Lehrkräfte für besondere Aufgaben gezählt werden. In punkto Evaluation würden Verbesserungen der Qualität der Lehre nicht durch finanzielle Sanktionen erreicht.

Dr. Rempe trägt die detaillierte Stellungnahme des **Verbandes Hochschule und Wissenschaft**, Umdruck 14/3531, vor.

Frau Woll bringt die Stellungnahme des **DGB**, Umdruck 14/3521, ein. Der DGB halte es für notwendig, die Zielvereinbarungen insgesamt der Zustimmung durch das Parlament zu unterstellen. Die generelle Einführung von Zeitprofessuren werde abgelehnt.

Herr Schimmler setzt sich im Namen der **ÖTV**, Umdruck 14/3572, für eine Stärkung der Selbständigkeit wissenschaftlicher Assistenten (§ 99), die Durchsetzung von Rechtsansprüchen Studierender bei hochschulübergreifenden Studiengängen (§ 82) sowie die Erweiterung von § 12 - Satzungsrecht - und § 62 - Bibliothekarische Einrichtungen - um Nutzungsregelungen,

urheberrechtliche und Schutzbestimmungen bei elektronischen Medien ein. Die Öffnung des Rektorenamtes für Nichtprofessoren (§ 48 Abs. 1) werde begrüßt.

Herr Hansen bringt die Stellungnahme der **GEW**, Umdruck 14/3527, und der **DAG**, Umdruck 14/3493, ein. Die Festlegung der Drittelparität des Konsistoriums im Gesetz, die nicht verfassungswidrig sei, weil das Rektorat seine Legitimation durch die Ernennung der Ministerin erhalte, werde sehr begrüßt. Eine etwaige Experimentierklausel dürfe nicht dazu führen, daß eine adäquate Beteiligung aller Hochschulgruppen ausgehebelt werde. Rektorat und Dekanat sollten abwählbar sein. Hinsichtlich der Frage der Hauptamtlichkeit des Rektors (§ 48 Abs. 1) sollte im Gesetz keine Festlegung getroffen und an der Rektoratsverfassung festgehalten werden. Die Öffnung des Rektorats für Mitglieder anderer Hochschulgruppen als der Professoren-schaft sei zu begrüßen. Auch das Amt des Dekans sollte für nichtprofessorale Mitglieder geöffnet werden (zum Beispiel Dozenten). Außerdem sollte die Professorenmehrheit in allen Hochschulgremien auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden. Das Beamtenrecht sei bei Professoren in manchen Fällen wenig hilfreich, und unter der Berufung auf die Freiheit von Forschung und Lehre werde teilweise Mißbrauch getrieben, der mit Angestelltenrecht wohl eher zu sanktionieren sei.

Herr Trepte bringt die Stellungnahme der **Unternehmensverbände**, Umdruck 14/3426, ein und plädiert für eine - sozialverträglich gestaltete - Einführung von Studiengebühren.

Herr Markmann trägt die Stellungnahme der **Industrie- und Handelskammern**, Umdruck 14/3573, vor.

Wenngleich Herr Friebe für die **Technologiestiftung** den Gesetzentwurf als Schritt in die richtige Richtung begrüßt, schlägt er angesichts der zentralen Herausforderungen der Technologiesellschaft - Neugestaltung der Finanzierung der Hochschulen sowie Verwertung und Schutz wissenschaftlicher Leistungen - vor, sich parallel zum Gesetzgebungsverfahren in einer Kommission Gedanken über die Umwandlung von Universitäten und Fachhochschulen in Aktiengesellschaften zu machen. Die derzeitigen Organisationsstrukturen der staatlichen Hochschulen seien für die Welt von morgen - Qualifikation im Netz - nicht mehr brauchbar; GmbH-Lösungen gingen nicht weit genug. Er weist auf die Entwicklung in den USA hin: Während zahlreiche Colleges sterben würden, erlebten die Netzuniversitäten - allesamt Aktiengesellschaften - einen unglaublichen Boom.

Im übrigen müßten das Durchschnittsalter deutscher Studierender beziehungsweise die Studiendauer deutlich verkürzt sowie die Attraktivität der deutschen Hochschulen gestärkt werden; eine dafür geeignete Maßnahme sei die Einführung des Bachelor.

Herr Trepte problematisiert die Frage, ob die als Aktiengesellschaft organisierte private Fachhochschule Nordakademie, deren Betriebskosten um ein Drittel niedriger lägen als die der staatlichen Fachhochschulen, als Vorbild für die Universitäten mit ihrem breiten Fächerangebot dienen könnten. Zur Frage der Notwendigkeit und Nachfrage der neuen Studiengänge äußert er sich eher zurückhaltend.

Herr Markmann betont noch einmal die Bedeutung der Hochschulbeiräte (§ 19 a) und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft. Er bekräftigt die Forderung, in Zukunft vom Prinzip der Lebenszeitprofessur abzurücken und zu einer in der Wirtschaft üblichen leistungsorientierten Vertragsgestaltung bei Professoren zu kommen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 13:05 Uhr.

gez. Dr. Ulf von Hielmcrone
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer